



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 10. Juni 2025 / Nr. 446

Kantonale Volksabstimmung vom 18. Mai 2025: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / Departement des Innern / St / RELEG / DfPR / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 12. Juni 2025

Die Staatskanzlei berichtet:

Die Staatskanzlei hat am 18. Mai 2025 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekannt gegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und am 26. Mai 2025 nach Art. 104 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) im Amtsblatt (ABI 2025-00.208.913, ABI 2025-00.208.909) veröffentlicht worden:

- Der V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz ist mit 44'700 Ja-Stimmen gegen 61'523 Nein-Stimmen abgelehnt worden.
- Der III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung ist mit 38'166 Ja-Stimmen gegen 70'246 Nein-Stimmen abgelehnt worden.

Innerhalb der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen diese kantonale Volksabstimmung eingegangen. Nach Art. 111 Abs. 1 WAG ist die Regierung zuständig, nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftiger Erledigung von Beschwerden das endgültige Ergebnis festzustellen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 sowie in Anwendung von Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) und Art. 111 Abs. 1 WAG beschliesst die Regierung:

1. Das endgültige Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 wird gemäss Bericht der Staatskanzlei festgestellt.
2. Folgende Erlasse, vom Kantonsrat am 4. Dezember 2024 erlassen, wurden am 18. Mai 2025 nicht rechtsgültig:
 - V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.24.03);
 - III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (22.24.05).

